

109-4/541

*49 listu*

*55 listu*

*list c. 12-1; 13-1; 16-1; 19-1; 19-2; 35-1 marks*

*31.3.2009 June*

*ST 5*

*W.D-141*

1

Reichenberg, 23.12.1941.

Dr. Richard Donnevert  
Stellvertretender Gauleiter  
des Gauces Sudetenland

Pa.-

An den  
Staatssekretär  
Pg- K.H. Frank  
  
P r a g  
=====

Sehr geehrter Gruppenführer !

Bei meiner letzten Vorsprache bat ich, die Versetzung  
des Kriminalkommissar H e y t a n, Karlsbad, dem Ober-  
Gruppenführer vorschlagen zu wollen.

Wie ich heute erfahren habe, ist diese Versetzung schon  
vor einiger Zeit erfolgt. Ich bitte aus diesem Grunde,  
die Angelegenheit als erledigt betrachten zu wollen.

Heil Hitler !

*Handwritten signature in red ink*

*Handwritten in blue ink:*  
S. d. d.  
h. 20.12.41.

*Handwritten in blue ink:* H. S. - W - D - 141.

*Handwritten in blue ink:* W - D - 141

Abwehrstelle Prag  
Büro-Offizier.

Prag, den 15. Dezember 1941

Betr.: Anschriftenänderung.

Anlg.: 1

An das

Amt des Herrn Reichsprotectors  
.....  
z. Hd. d. Herrn Staatssekretärs SS-Gruppenführer  
K. H. Frank,

Prag IV  
Czerninpalais

(Abwehrstelle/Prag teilt mit, daß anstelle des ver-  
setzten Oberstleutnant v. Kornatzki am 26.11.1941 Oberst-  
leutnant v. E n g e l m a n n die Leitung der Dienststelle  
übernommen hat.

Anschriften und Fernsprechnummern siehe Anlage. *Ms*

*Engelmann*  
Oberstleutnant und Leiter.

*h. cc. d.*  
*h. 20/12.42.*  
Vorgang anlegen: Abwehrstelle Prag.

Das Staatssekretariat  
beim Reichsprotektor  
in Prag und Mähren.  
Prag - 7. XII 1941

*16/12*

Anschriften und Fernsprechnummern.

1.) Dienstbriefe an die Person des Leiters:

An den

Leiter der Abwehrstelle P r a g  
z.Hd.d.Herrn Oberstlt.n.v. E n g e l m a n n  
Deutsche Dienstpost Böhmen und Mähren

P r a g X I X  
Platz der Wehrmacht 5

2.) Geheime Kommandosachen:

Abwehrstelle Prag  
z.Hd.d.H.Oberstlt.n.v.Engelmann, o.V.i.A.  
Deutsche Dienstpost Böhmen und Mähren

P r a g X I X  
Platz der Wehrmacht 5

~~3.) Geheimsachen:~~

~~Abwehrstelle Prag,  
Deutsche Dienstpost Böhmen und Mähren~~

~~P r a g X I X  
Platz der Wehrmacht 5~~

4.) Offener Schriftverkehr:

wie Ziffer 3)

5.) Fernruf der Dienststelle:

Prag Nr.768 41, 768 51, 769 51, 724 41 .

IV 2 - 141

4

Vermerk:

Anliegende 11 Bücher sind nach Einsichtnahme im Büro St.S.an Herrn Sektionsrat Kraus im Schulministerium zurück zuleiten.

i. . .



Regierungsinspektor.

5. XII. 1941

Herrn  
Reg. Amtm. Groß-Blotekamp  
zur weiteren Veranlassung zugeleitet.



11013

IV 2 / 41

, 26.11.1941.

1.) An Herrn  
 Professor Dr. v. Loesch,  
 Direktor des Instituts für  
 Grenz- und Auslandstudien,  
B e r l i n - Steglitz,  
 Grunewaldstraße 15.

81010

Sehr geehrter Herr Professor !

Für die durch das dort. Schreiben vom 21.d.Mts.  
 erfolgte Übersendung des "Verzeichnisses der  
 Völker, Volksgruppen und Volksstämme aus dem  
 Gebiet der ehemaligen UdSSR" danke ich verbind-  
 lich.

Heil Hitler!  
 Ihr

*h*

Oberregierungsrat.

2.) Z.d.A.

IV 2 / 41

# Institut für Grenz- und Auslandstudien

6

Herrn  
Oberregierungsrat Dr. G i e s  
P r a g  
Czernin-Palais

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 24. NOV. 1941  
Tgl. Nr.: .....

Telefon 727981  
Postcheck Berlin 80271  
Bankkonto Commerz- und Privatbank,  
Depositenkasse U. V.  
Steglitz, Albrechtstraße 127

Obere Felder vom

Untere Felder vom

Berlin-Steglich, Grünwaldstr. 15

21. November 1941

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

Auf Veranlassung der Herrn Assessor Benninghaus vom Bund Deutscher Osten erlaube ich mir, ein im Institut erarbeitetes "Verzeichnis der Völker, Volksgruppen und Volksstämme auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR" kostenlos zu überreichen, das eine Bestandsaufnahme und vorläufige Verarbeitung aus dem meist schwer zugänglichen deutschsprachigen und russischsprachigen Material enthält. Da oft auf weit zurückliegende Quellen von ungleichmässigem Werte zurückgegriffen werden musste und das sowjetische Material als wenig verlässlich bekannt ist, haften zahlreiche Mängel dem vorliegenden Verzeichnis noch an. Da damit zu rechnen ist, dass eine Neuauflage im nächsten Jahr notwendig sein wird, wäre ich sehr dankbar, wenn das Institut Anregungen zu einer besseren Ausgestaltung der Schrift erhalten würde. Eine möglichst grosse Genauigkeit ist schon darum anzustreben, weil dieses Verzeichnis von vielen verschiedenen Dienststellen benutzt wird.

Zugleich bitte ich, bereits jetzt den Empfang dem Institut bestätigen zu wollen, weil das vorliegende Verzeichnis nur für den Dienstgebrauch bestimmt ist.

Heil Hitler !

Prof. Dr. Karl C. von Loesch  
Direktor des Instituts für  
Grenz- und Auslandstudien

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren

Prag, den 8.11.1941.

8. XI. 1941

An den

SD-Leitabschnitt Prag,  
z.Hdn.v. W-Obersturmbannführer  
Dr. E i l e r s,

Prag - Bubentsch,  
Sachsenweg.

11010

Gemäß Ihrer Anforderung vom 6.11.1941 übersende ich  
die nachstehenden Personalakten:

1. B e c k, Regierungsrat
2. K l i n g e n b e r g, Regierungsrat
3. S e e l e r, Dr., Referent
4. H u n e c k e, Dr., O.Landw.Rat
5. S t e i g e r, Dr., Oberreg.Rat.

i.A.

Regierungsinspektor.

N. verl 2011

Akten wurden der Gruppe 2 am  
12/11 wieder aufgestellt

2. d. d. 12/11

IV 2/41 Hunecke

8

L7. XI. 41

An die  
Zentralverwaltung  
im Hause.

Der Herr Staatssekretär hat die sofortige Vorlage  
folgender Personalakten verfügt:

- 1.) Beck, Regierungsrat
- 2.) Klingenberg, Regierungsrat
- 3.) Seeler, Dr., Referent
- 4.) Hunecke, Dr., O.Landw.Rat
- 5.) Steiger, Dr. ORRt.

Um weitere Veranlassung wird ersucht.

i.A.

*JH.*  
Regierungsinspektor.



01013

6. November 1941

C

An den  
Persönlichen Referenten  
des Herrn Staatssekretärs beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren,  
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,  
P r a g ,  
Czernin Palais.

Betr.: Personalakten.

Vorg.: 0100.

Es wird um leihweise Überlassung der Personalakten für  
nachstehend aufgeführte Herren der Behörde des Reichsprotectors  
gebeten:

- 1.) B e c k , Regierungsrat,
- 2.) K l i n g e n b e r g , Regierungsrat,
- 3.) S e e l e r , Dr., Referent,
- 4.) H u n e c k e , Dr., O.Landw.Rat,
- 5.) S t e i g e r , Dr., Ob.Reg.Rat.

I.A.

*H. Gies*

H-Obersturmbannführer.

10

W-Gruf.

3. November 1941.

1) Feldpost!

=====

An

W-Hauptsturmführer Stoige,

Feldpostnummer 36949.

-----

Lieber Stoige!

80013

Über Jhren Gruss vom 16.v.Mts. und über Jhre Meldung habe ich mich sehr gefreut. Herzlichen Glückwunsch zum ersten Bomberabschuss! Hier hat sich in der Zeit einiges geändert. Es wurde auch Zeit! Ich wünsche Jhnen weiterhin alles Gute.

H e i l   H i t l e r !

Jhr

(2) Z.d.A.

IV 2 / 41

Frau Stille den 16. Oktober 1922.  
Völksp. Nr. 36949

11

Sehr verehrter Grüßgenfänger!

Heute kann ich Ihnen den Aufpreis des  
ersten roten Buchens melden. Die Preise meiner  
Blumen sind im allgemeinen sehr niedrig, aber ich habe  
auch einige kleinere Aufpreisungen aufgeführt  
welche den guten Erfolg gebracht. Wir liegen jetzt  
einige Dillmaler vor dem Ende. Es ist leider  
alles verpflanzt. Wir haben nun das Projekt-  
material mit allen seinen Einrichtungen zur Verfügung  
gestellt. Sie sind mit meinem Glanz im neuen Buch  
geplant. Das einzige wichtige Artillerieprojekt ist

11a) Die vief. Stücker lassen sich nicht  
halten und sind sehr. Wie schon sie sehr  
gegründet. zum Beweis sind sie  
gekommene. Die im Jahre letzten  
sind sehr mit der letzten eingekauft worden  
sowohl die sehr großen Stücke, die aber gut  
sind. Die Stücke sind sehr schön und  
sind sehr mit werden und sind sehr  
großen für den Gegen zu verkaufen.

Die große Menge ist in den letzten  
Jahren sehr schön und sind sehr  
großen. In den letzten Jahren sind  
sehr schön und sind sehr schön.

61007

Wiederholte sehr schön und sind sehr schön

Die Stücke

12

Regierungsmedizinalrat Dr.med. Hans K l i e r,  
beim Oberlandrat Prag, Abt. Reichsversorgung, Tel.400-47,

hat Umzugsanordnung und sucht  
entweder ein Einfamilienhaus mit 6 - 7 Zimmern und Neben-  
räumen oder  
eine Wohnung (allenfalls Villenwohnung) mit Gartenbe-  
nützung mit 7 Zimmern, Zentralheizung,  
womöglich Bubentsch, Dewitz, Smichow.  
Beabsichtigter Mietzins RM 150 bis 180 monatlich.

-----

Prag, den 29. Oktober 1941.

30. X 1941

1) K.H.

SS-Hauptsturmführer Günther 80010

mit der Bitte zugeleitet, dafür zu sorgen, dass der  
Gesuchsteller alsbald eine passende Wohnung erhält.

Jch wäre dankbar, wenn ich bis zum 10.k.Mts. eine  
Nachricht über den Stand der Angelegenheit erhalten  
könnte.

H e i l H i t l e r !

h.

SS-Obersturmbannführer.

2) Z.d.A.

IV 2/41

IVD

13-1

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

Prag, den 24. Okt. 1941

Nr. B. d. S. A 2 - Az: IX/41/3237

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Geheim!

An den  
H-Oberstufab. Dr. G i e s  
P r a g  
Czerninpalais.

Betr.: **Finanzpräsident Adolf S a h n e r, geb. 4.5.1883  
Freiburg.**

Die am 18.10.1941 überlassenen Vorgänge werden anliegend  
wieder zurückgereicht.

Anlagen!

i. A.

*Rorler*  
H-Sturmbannführer.

*Handwritten notes in blue ink:*  
27. Oktober am ...  
Z...  
2/2. ca. d.  
h. 26/10. 41

13

18. September 1941.

18. IX. 1941

1. Sehr verehrter Herr General!

Wie ich Ihnen bereits fernmündlich mitteilte, war es mir leider nicht möglich, an Ihrem Abschiedsabend teilzunehmen. Ich möchte deshalb auf diesem Wege nochmals meiner Anerkennung für die so verständnisvolle Zusammenarbeit Ausdruck geben und Sie versichern, dass ich Sie ungern verloren habe. Ich weiss, dass Ihnen Ihr neuer Wirkungskreis die Möglichkeit gibt, Ihre Fähigkeiten unter schwierigen Verhältnissen abermals unter Beweis zu stellen. Hierzu möchte ich Ihnen vollen Erfolg wünschen.

Heil Hitler!  
Ihr

XII C.

2. Z.d.A.

An Herrn  
Generalmajor der Polizei  
v. Oelhafen,

Berlin NW 7,  
-----  
Unter den Linden 72-74,  
über Kommandoamt.

IV 2/41

Prag 29.8.1941.

13-1

Vermerk:

Frl. Kraatz würde als

Kanzleiangestellte brutto	364.--RM	Gehalt
	40.--	" Min.Zul.
	24.--	" Prot.Zul.
	<u>428.--</u>	
	=====	

Büroangestellte	brutto	364.--RM	Gehalt
		60.--	" Min.Zul.
		24.--	" Prot.Zul.
		<u>448.--</u>	
		=====	

Solmeider

II

14

Abschrift von Abschrift.

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 28. August 1941.

P 1 - 110/41

- mob -

An

pp.

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren.

-----

Abschrift.

Der Chef  
des Oberkommandos der Wehrmacht

Führerhauptquartier, den 30. Juni 1941.

14045/41 WZ (II)

An

den Reichsminister des Innern

Herrn Dr. F r i c k

B e r l i n N W 7

Unter den Linden 72.

Bezug: P 1.-48/41 v. 23.4.41 - mob -

Betr.: Uk.gestellte Beamte.

-----

Ihre Mitteilung, daß uk-gestellte Beamte wegen ihrer Uk-Stellung als Reserveoffizieranwärter gestrichen worden seien, habe ich zur Kenntnis der Wehrmachtteile gebracht.

Bei allen in Frage kommenden Dienststellen besteht Übereinstimmung, daß eine während des Krieges ausgesprochene Uk.-Stellung keinesfalls zum Anlaß genommen werden darf, um den Betreffenden von der Liste der Reserveoffiziersanwärter zu streichen. Die Wehrrersatzdienststellen haben Weisung erhalten, etwaige Streichungen von der Reserveoffizieranwärterliste, die irrtümlich aus Anlaß einer UK-Stellung verfügt wurden, rückgängig zu machen.

Die Wehrmacht ist mit Ihnen der Ansicht, daß den Beamten, denen es wegen Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben versagt bleiben muß, während des Krieges aktiven Wehrdienst zu leisten, aus dieser Tatsache keine sonstigen Nachteile erwachsen dürfen.

gez. Keitel.

-----

Abschrift

IV D

*Handwritten notes:*  
Frick  
s. u. d.  
1. 12. 19. 41.

19a

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnis und vertraulichen Bekanntgabe an die in Frage kommenden Beamten meines Geschäftsbereichs.

Abschrift übersende ich mit dem Anheimstellen, auch den Beamten Ihres Geschäftsbereichs von dem vorstehenden Schreiben des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vertraulich Kenntnis zu geben.

In Vertretung  
gez. Dr. Stuckart.

DER REICHSPROTEKTOR  
IN BÖHMEN UND MÄHREN  
Z. Pers. I

Prag, den 8. September 1941.

An

- a) die Herren Abteilungsleiter I - IV,
- b) " " Gruppenleiter,
- c) " " Oberlandräte,

nachrichtlich an:

das Büro des Herrn Reichsprotectors,  
 " " " " Staatssekretärs,  
 " " " " Unterstaatssekretärs.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis und vertraulichen Bekanntgabe an die in Frage kommenden Beamten.

Im Auftrag:  
gez. Liebenow

Beglaubigt:  
*Liebenow*  
Angestellte.

61001



CV

15

Prag, den 28. August 1941.

Durchgegeben: 19 Uhr

*Späße 28.8.41.*

1. RP-Telegramm.

Fräulein K r a a t z,  
Offenbach/Main,

Hermannstrasse 33.

Erbitte Drahtantwort, ob bei unbefristeter Beurlaubung aus der jetzigen Stelle zu Dienstantritt im Büro Staatssekretär bei Nettogehalt von Rm 300.- bereit. In diesem Falle sofortige Übersendung von Lebenslauf und Lichtbild notwendig. Beurlaubung erfolgt über RS-Hauptamt.

gez. Gies.

*oy*

Stabschnitt Prag		18404	29. AUG. 1941
Bearbeiter:	Stromzeichen:	<i>W</i>	

2.

G.R.

W-Obersturmbannführer Böhme,  
Prag,

29. VIII. 1941

SD 63/13/4;

zur Kenntnis übersandt.

Im Falle einer Zusage erfolgt Ihre sofortige Unterrichtung, damit die notwendigen Schritte bei dem Reichssicherheitshauptamt unternommen werden können.

*W-O*

Heil Hitler!

W-Obersturmbannführer.



Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

I l c -5620

Prag, den 27. August 1941

16

An:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) sämtliche Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn  
mit 5 Mehrabdrucken
- e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- g) den Arbeitsgaführer
- h) den Vertreter des Auswärtigen Amtes
- i) sämtliche Oberlandräte

Nachrichtlich:

- k) das Büro des Reichsprotectors
- l) das Büro des Staatssekretärs
- m) das Büro des Unterstaatssekretärs
- n) den Wehrmachtbevollmächtigten
- o) die Parteiverbindungsstelle  
mit 5 Mehrabdrucken
- p) den Kurator der deutschen wissenschaftlichen  
Hochschule in Prag
- r) den Kurator der deutschen technischen Hochschule  
in Brünn
- s) den Oberfinanzpräsidenten

Betrifft: Wirksamkeit der Beförderungen von öffentlichen Bediensteten der autonomen Protektoratsverwaltung, die auf Anregung des Reichsprotectors ergehen

Bezug: -

Anlage: -

Auf meine Veranlassung hat der Ministerpräsident an die autonomen Zentralbehörden einen Runderlass herausgegeben, dass in künftigen Fällen die Beförderungen von Bediensteten, welche auf Anregung des Reichsprotectors vorgenommen wurden, - falls in dem Schreiben des Reichsprotectors nichts anderes zum Ausdruck gebracht wird - mit Wirkung vom 1. Tage des Monats erfolgen, der dem Monat folgt, in welchem die betreffende Beförderung angeregt wurde.

Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrage:  
gez. Dr. F u c h s

Beglaubigt:

*hansil*

Registrator.

*4/19/47*  
*h*  
*419.47*

*[D]*

Büro des Staatssekretärs.  
beim Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren.

Prag 21.8.1941.

16-2

SD-Leitabschnitt Prag		Ad.
		2.2.AUG.1941
Bezeichnet:	Stanzzeichen:	
AU		

A5

An den

SD-Leitabschnitt Prag  
Personalstelle

Am 19.8. wurde um Überlassung, zur Vorlage beim Herrn Staatssekretär, der dort vorhandenen Vorgänge über Ilse Lehmann, Prag Sommerbergstr.88 ersucht. Es wird erneut daran erinnert, gegebenenfalls um umgehende Rückäußerung ersucht warum die Vorgänge nicht zugestellt wurden.

*K. A. Schneider*  
Regierungsinspektor.



IV D

A5 fut kamin  
Vorgänge über  
Ilse Lehmann  
Prag Sommerbergstr. 88  
wurde dort zugestellt.  
K. A. Schneider  
22.8.41

Prag, 20. August 1941.

14

An das Büro des Herrn Reichsprotectors,  
 an das Büro des Herrn Staatssekretärs,  
 an das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs,  
 an die Herren Gruppenleiter IV/1,  
 Gruppenleiter IV/2,  
 Gruppenleiter IV/3,  
 Gruppenleiter IV/4.

In der Zeit vom 21.8.41 bis zum 4.9.41  
 bin ich auf Urlaub. Mein Vertreter im Amt ist der Gruppen-  
 leiter IV/2, ORR. Ing. Zankl, in Angelegenheiten der  
 Reichskulturkammer der Gruppenleiter IV/1, ORR. Dr. Danzmann;  
 in eiligen Pressesachen kann der Gruppenleiter IV/4, RR.  
 Wolfram von Wolmar, unmittelbar Vortrag halten bezw. Ent-  
 scheidungen treffen.

Meine Anschrift lautet:

vom 21.8. bis 23.8.: R. Kleinschmidt, Wittendorf,  
 Kreis Kreuzburg OS.,  
 vom 24.8. bis 4.9.: R. Kleinschmidt, Nittersdorf bei  
 Otmachau OS.

Den Fernsprechanschluss werde ich noch mitteilen.

7) Kontakt:

Personen auf Expedition, *Yours.*

6) Person der *Gen. 23/8*

4) *Fr. i. d. B.*

zur Kenntnis lassen

Dr. *...*

*Handwritten signature*

IV D

1. 23/8.41

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Nr. Z.Pers. II-1/41

Prag, den 19. August 1941.

18

An  
das Büro des Herrn Reichsprotectors,  
" " " Herrn Staatssekretärs,  
" " " Herrn Unterstaatssekretärs,  
die Zentralverwaltung,  
die Abteilungen I-IV,  
sämtliche Gruppen,  
die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn.

Betrifft: Übertritt von Angestellten des Reichsprotectors in die  
freie Wirtschaft des Protektorats: Anzeigepflicht.

In letzter Zeit mehren sich die Fälle, dass Angestellte meiner Behörde ihr Dienstverhältnis lösen, um auf Grund der hier gewonnenen Beziehungen zur Wirtschaft des Protektorats in dieser eine Anstellung zu finden. Ein solches Vorgehen ist vom Standpunkt des Ansehens der Behörde und vom Standpunkt der Angestelltendisziplin völlig untragbar. Es erweckt den Anschein, als ob die Betroffenen jetzt in der Kriegszeit, wo die Mehrzahl der wehrpflichtigen und wehrfähigen Volksgenossen im Felde steht, sich finanzielle Vorteile verschaffen wollen. Ich ordne deshalb hiermit an, dass jeder Angestellte bei Kündigung seines Dienstverhältnisses gleichzeitig der Zentralverwaltung Mitteilung zu machen hat, ob er binnen einem Jahr eine Stellung in der freien Wirtschaft des Protektorats anzunehmen beabsichtigt.

In Vertretung:  
gez. Dr. v. Burgsdorff  
Beglaubigt:

*Adam*  
Angestellte.

*7. gemacht. beauftragt.  
ip. l. m. 23/8  
sic. 26/8. 23/8. 22.8*

*1. 23/8 47.*

*IV-D*

Das gestern gemeldete Frl. Lehmann war auf meine Aufforderung hier und hat mir die Originalzeugnisse zur Vorlage übergeben.

geb. 28.9.20 mithin 20 Jahre alt. Groß, schlanke Erscheinung, schmales Gesicht, dunkler Typ, etwas dunkel gefärbte Stimme. Eindruck sympathisch. Über Vermittlung Arbeitsamt Berlin an den SD-Prag gekommen. Soll nach Außenstelle versetzt und bekommt dann ca 289 RM brutto. Bei Berücksichtigung in unserem in unserem Büro hätte sie in Gruppe 7 237 RM

Gruppe 6 280 RM brutto, einschließlich aller Zulagen. Die Personalvorgänge sind weisungsgemäß beim SD angefordert worden.

Nachrichtlich

*Lehmann*



*Dr. nach Einigung der Personalange.*

*19/8.47.*

*L. Dietl  
Lein.  
23/8*

**IV #11**

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren.

Prag 19.8.1941. *19-1*

*42* *Bitte Konsultation der Frau Lehmann*  
*bei H. Mr. ? bei H. sind keine*  
*Vorgänge vorhanden.* *Eilt sehr!* *15.8.41*

An den  
SD-Leitabschnitt Prag.  
Personalstelle.

SD-Leitabschnitt Prag		St.
		1.9. AUG. 1941
Beauftragter:	Stützstellen:	
<i>42</i>		

*P*  
Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs wird um umge-  
hende Zustellung der Personalvorgänge der Ilse Leh-  
mann aus Berlin, z.Zt. wohnhaft Prag Sommerbergstr. 88  
ersucht. Frl. Lehmann sieht zur Zeit ihrer Anweisung  
zu einer Außenstelle des SD im Protektorat entgegen.



*Seiner*  
Regierungsinspektor.

*IV D*

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Verbindungsführer des  
Arbeitsgauführers  
Dr. v. M., R. Tgb. Nr. 290

19-2  
Prag, den 18. August 1941.

An den Herrn  
Reichsprotector,  
Staatssekretär,  
Unterstaatssekretär

Betrifft: Beurlaubung des Arbeitsgauführers.

Der Herr Reichsarbeitsführer hat den Arbeitsgauführer, Oberstarbeitsführer Commichau, vom 18.8. mit 6.9.41 beurlaubt.

W. v. Kamm

W. v. K.  
23. 8. 41  
/ 23/8.47

IV D

Prag, den 30. Juli 1941.

Nach Anruf beim BdO. wurde festgestellt, daß Herr Hauptmann Haferkamp mit Marschorder zu einer Ersatzformation in Marsch gesetzt worden ist. Ein Termin über seine Rückkehr wurde ihm vom BdO. nicht gesetzt. Es ist auch nicht bekannt, wann Hauptmann Haferkamp zurückkommen wird.

Nachrichtlich:

*Stneider*



IV D

# DER NEUE TAG

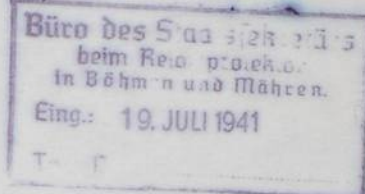
VERLAGSLEITUNG

BOHMISCH-MÄHRISCHE VERLAGS- UND DRUCKEREI-GESELLSCHAFT M. B. H.

21

PRAG II, 18. Juli 1941.  
Herrngasse 12  
Fernruf 24141-48

La./S.



Herrn  
Oberregierungsrat  
Dr. Robert Gies,  
persönlicher Referent des  
H. Staatssekretär K.H. Frank,  
Prag IV.,  
Czermin-Palais.

Sehr geehrter Parteigenosse Gies!

Der Ordnung wegen bringe ich Ihnen zur Kenntnis,  
dass ich ab morgen bis 4. August 1941 von Prag  
abwesend sein werde.

Heil Hitler!

*Handwritten in red ink:*  
121/7

*Handwritten in blue ink:*  
s. a. d.  
1. 27/8. 41.

IV D

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
I l c - 5635

Prag, den 15. Juli 1941

An:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) alle Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn
- e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- g) den Arbeitsgauführer
- h) den Vertreter des Auswärtigen Amtes
- i) alle Oberlandräte

Nachrichtlich an:

- k) das Büro des Reichsprotectors
- l) das Büro des Staatssekretärs
- m) das Büro des Unterstaatssekretärs
- n) den Wehrmachtbevollmächtigten
- o) die Parteiverbindungsstelle  
mit 25 Mehrabdrucken
- p) den Kurator der deutschen wissenschaftlichen  
Hochschulen in Prag
- r) den Kurator der deutschen technischen Hochschule  
in Brünn
- s) den Oberfinanzpräsidenten in Prag

Betrifft: Einstellungs- und Beförderungssperre;  
Entlassung verheirateter Beamtinnen, Verbot  
der Aufnahme von verheirateten Frauen in  
den öffentlichen Dienst

Bezug:

Anlage:

1 Abschrift

Abschrift übersende ich mit der Bitte um  
Kenntnisnahme.

Im Auftrage:  
gez. Dr. M. o k r y  
Beglaubigt:

*M. Okry*  
Registrator.

5. u. d.  
1. 20/8. 47  
IV D

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
I l c - 5635

Prag, den 15. Juli 1941

A b s c h r i f t!

An den  
Herrn Ministerpräsidenten  
in P r a g

Betrifft: Einstellungs- und Beförderungssperre; Entlassung  
verheirateter Beamtinnen, Verbot der Aufnahme von  
verheirateten Frauen in den öffentlichen Dienst

Bezug: -  
Anlage: -

Wie ich schon wiederholt betont habe, gilt die nach § 3 der Regierungsverordnung 379/38 in der Fassung meiner Verordnung vom 30.12.1940, VOB1RProt. 41 Seite 7 weiterbestehende Einstellungs- und Beförderungssperre nicht für deutsche Staatsangehörige. Dabei ist allerdings bei der Neueinstellung oder Beförderung von deutschen Bediensteten der gesetzlich vorgeschriebene Weg einzuhalten.

Ich weise ferner darauf hin, dass die § 6 und folgende der Regierungsverordnung 379/38 betreffend die Auflösung des Dienstverhältnisses oder die Pensionierung bei verheirateten weiblichen Bediensteten deutscher Staatsangehörigkeit nicht anzuwenden sind. Desgleichen findet der § 16 vorgenannter Verordnung betreffend das Verbot der Aufnahme von verheirateten Frauen in den öffentlichen Dienst auf deutsche Staatsangehörige keine Anwendung. Auch in diesen Fällen ist jedoch der gesetzlich vorgeschriebene Weg für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung einzuhalten.

Das Vorhergesagte gilt für alle Bediensteten, soweit sie in den §§ 1, 25 und 26 der Regierungsverordnung 379/38 umschrieben sind.

Von Ihren Verfügungen bitte ich mich in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage:  
gez. Dr. M o k r y

23  
*[Handwritten signature]*

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
I l c - 5570

Prag, den 12. Juli 1941

24

An:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) sämtliche Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn  
mit 5 Mehrabdrucken
- e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- g) den Arbeitsauführer
- h) den Vertreter des Auswärtigen Amts
- i) sämtliche Oberbeamte

Nachrichtlich an:

- k) das Büro des Herrn Reichsprotectors
- l) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- m) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
- n) den Wehrmachtbevollmächtigten
- o) die Parteiverbindungsstelle  
mit 5 Mehrabdrucken
- p) den Kurator der deutschen wissenschaftlichen  
Hochschulen in Prag
- r) den Kurator der deutschen technischen  
Hochschule in Brünn
- s) den Oberfinanzpräsidenten

*Handwritten:* 1/2  
i. a. d.  
1. 26/7. 47

Betrifft: Versetzung von öffentlichen Bediensteten  
deutscher Staatsangehörigkeit

Bezug: -

Anlage: 1 Abschrift

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Ich bitte, sicherzustellen, dass vor der Genehmigung der Versetzung die deutschen aufsichtführenden Stellen des bisherigen und des neuen Dienstortes sich ins Einvernehmen setzen. Die örtlich zuständigen Parteidienststellen bitte ich zu hören.

Im Auftrage:  
gez. Dr. v. Burgsdorff  
Beglaubigt:

*Handwritten signature*

Registrator.

IV D

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

I 1 o - 5570

Prag, den 12. Juli 1941

A b s c h r i f t!

An  
den Herrn Ministerpräsidenten  
in P r a g

Betrifft: Versetzung von öffentlichen Bediensteten  
deutscher Staatsangehörigkeit

Bezug: -

Anlage: -

Ich bitte zu veranlassen, dass vor der Versetzung öffentlicher Bediensteter, soweit sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, die vorherige Zustimmung meiner Behörde, meiner Dienststelle für das Land Mähren oder der Oberlandräte unter Angabe der Versetzungsgründe und des vorgesehenen neuen Dienstortes eingeholt wird. Dies gilt für alle Bediensteten, soweit sie den in den §§ 1, 25 und 26 der Reg. Vdg. Nr. 379/38 umschriebenen Personenkreis angehören. Dadurch wird die Bestimmung des Abs. 1, Buchstabe a meines Erlasses vom 4. 3. 1941, I 2 a 1485 betreffend Anwendung der Reg. Vdg. Nr. 379/38 im Bereich der territorialen Selbstverwaltung nicht berührt.

Die Zustimmung bitte ich einzuholen:

1./ bei meiner Behörde für

- a) die Bediensteten der Zentralbehörden und der ihnen gleichgestellten bzw. angegliederten Behörden des Protektorats,
- b) die Bediensteten der Landesbehörde und der in der Behördenorganisation auf der gleichen Stufe stehenden Behörden und Gerichte in Böhmen,
- c) die Bediensteten der dem Protektorat gehörenden oder von ihm verwalteten Anstalten, Unternehmungen und Fonds, bei denen die Merkmale zu 1 a) und b) vorhanden sind,

2./ bei der Dienststelle für das Land Mähren in Brünn für

a) \_\_\_\_\_

65a

- a) die Bediensteten der Landesbehörde und der in der Behördenorganisation auf der gleichen Stufe stehenden Behörden und Gerichte in Mähren,
  - b) die Bediensteten der dem Protektorat gehörenden oder von ihm verwalteten Anstalten, Unternehmungen und Fonds, bei denen die Merkmale zu 2 a) vorhanden sind,
- 3./ bei den örtlich zuständigen Oberlandräten für die Bediensteten der übrigen Behörden und Gerichte, sowie der übrigen dem Protektorat gehörenden oder von ihm verwalteten Anstalten, U<sub>n</sub>ternehmungen und Fonds.
- 4./ Das unter 1, b - c, 2 und 3 Angeführte gilt sinngemäss für die Bediensteten der Länder, Bezirke und Gemeinden sowie ihrer oder von ihnen verwalteten Anstalten, Unternehmungen, Fonds und Einrichtungen und der unter §§ 25 und 26 der Regierungsverordnung Slg.Nr.379/38 angeführten Körperschaften.

Von Ihren Verfügungen bitte ich mich zu unterrichten.

Im Auftrage:  
gez. Dr. v. Burgsdorff

60987



Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
I l e - 5700

Prag, den 9. Juli 1941

An:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) alle Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn
- e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- g) den Vertreter des Auswärtigen Amts
- h) sämtliche Oberlandräte

Nachrichtlich an:

- i) das Büro des Reichsprotectors
- k) das Büro des Staatssekretärs
- l) das Büro des Unterstaatssekretärs
- m) den Wehrmachtbevollmächtigten
- n) die Parteiverbindungsstelle  
mit 25 Mehrabdrucken
- o) den Kurator der deutschen wissenschaftlichen  
Hochschulen in Prag
- p) den Kurator der deutschen technischen  
Hochschule in Brünn
- r) den Oberfinanzpräsidenten in Prag

Betrifft: Auszahlung von Dienstgehältern an verhaftete  
öffentliche Bedienstete - Milderung der Ge-  
haltskürzung

Bezug:

Anlage:

-  
1 Abschrift

Abschrift übersende ich mit der Bitte um  
Kenntnisnahme und Beachtung.

Im Auftrage:  
gez. Dr. v. Burgsdorff  
Beglaubigt:

*Burgsdorff*

Registrator.

IV D

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
I 1 c - 5700

Prag, den 9. Juli 1941

An den  
Herrn Ministerpräsidenten  
in P r a g

Betrifft: Auszahlung von Dienstgehältern an verhaftete  
öffentliche Bedienstete - Milderung der Ge-  
haltskürzung

Bezug: Meine Schreiben vom 23.5.1940, I 1 d - 664 und  
vom 19.2.1941, I 1 c - 5700

Anlage: -

Mit meinen obenbezeichneten Schreiben wurde fest-  
gelegt, dass in Fällen, in denen bei verheirateten oder kraft  
Gesetzes unterhaltspflichtigen verhafteten öffentlichen Be-  
diensteten die Gehaltskürzung eine Gefährdung des Lebensunter-  
haltes der Unterhaltsempfänger nach sich ziehen würde, ausnahms-  
weise eine Milderung der Gehaltskürzung zuerkannt, bzw. von  
einer rückwirkenden Gehaltskürzung abgesehen werden kann. Dazu  
bedarf es in jedem Falle der Zustimmung des Oberlandrates, bei  
Bediensteten der I. Dienstklasse, soweit sie an Zentral- und  
Landesbehörden tätig sind, habe ich mir diese Zustimmung selbst  
vorbehalten. In Abänderung dieser Bestimmung bitte ich zu ver-  
anlassen, dass die Zustimmung zur Milderung von Gehaltskürzun-  
gen bzw. zur Abstandnahme von einer rückwirkenden Gehaltskür-  
zung künftig bei folgenden Dienststellen eingeholt wird:

1.) Bei meiner Behörde für

- a) die Bediensteten der Zentralbehörden und der ihnen  
gleichgestellten bzw. angegliederten Behörden des  
Protectorats
- b) die Bediensteten der Landesbehörde und der in der  
Behördenorganisation auf der gleichen Stufe stehenden  
Behörden und Gerichte in Böhmen
- c) die Bediensteten der dem Protectorat gehörenden oder  
von ihm verwalteten Anstalten, Unternehmungen und Fonds,  
bei denen die Merkmale zu 1 a) und b) vorhanden sind.

2./

24a

- 2.) Bei meiner Dienststelle für das Land Mähren in Brünn für
  - a) die Bediensteten der Landesbehörde und der in der Behördenorganisation auf der gleichen Stufe stehenden Behörden und Gerichte in Mähren.
  - b) die Bediensteten der dem Protektorat gehörenden oder von ihm verwalteten Anstalten, Unternehmungen und Fonds, bei denen die Merkmale zu 2 a) vorhanden sind
- 3.) Bei den örtlich zuständigen Oberlandräten für die Bediensteten der übrigen Behörden und Gerichte, sowie der übrigen dem Protektorat gehörenden oder von ihm verwalteten Anstalten, Unternehmungen und Fonds.
- 4.) Das unter 1, b c, 2 und 3 Angeführte gilt sinngemäss für die Bediensteten der Länder, Bezirke und Gemeinden sowie ihrer von ihnen verwalteten Anstalten, Unternehmungen, Fonds und Einrichtungen und der unter §§ 25 und 26 der Regierungsverordnung Slg. 379/38 angeführten Körperschaften.

Von Ihren Verfügungen bitte ich mich baldmöglichst zu unterrichten.

Im Auftrage:  
gez. Dr. v. Burgsdorff  
Beglaubigt:

60985



*Marx*

Registrator.

Prag, den 4. Juli 1941

28

An:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) alle Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren
- e) den Befehlshaber der Ordnungspolizei mit 5 Mehrabdrucken
- f) den Vertreter des Auswärtigen Amts
- g) alle Oberlandräte

Nachrichtlich an:

- h) das Büro des Reichsprotectors
- i) das Büro des Staatssekretärs
- k) das Büro des Unterstaatssekretärs
- l) den Wehrmachtbevollmächtigten
- m) die Parteiverbindungsstelle mit 25 Mehrabdrucken
- n) den Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag
- o) den Kurator der deutschen technischen Hochschule in Brünn
- p) den Oberfinanzpräsidenten in Prag

Betrifft: Dienststrafrechtliche Behandlung von öffentlichen Bediensteten, die zu Kriegsbeginn in Haft genommen wurden, nach ihrer Haftentlassung

Bezug: -

Anlage: 1 Abschrift

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Falls im Einzelfall auch nach der Haftentlassung staatspolizeiliche Bedenken gegen die Aufhebung der Suspendierung vorliegen, wird dies jeweils von der zuständigen Stapoleitstelle bekanntgegeben werden. Die Bestimmungen des Erlasses vom 19.2.41, I 1 c - 5700 betreffend Auszahlung von Dienstgehältern an verhaftete öffentliche Bedienstete der Protektoratsverwaltung werden in Erinnerung gebracht.

Im Auftrage:

gez. Dr. von Burgsdorff

Beglaubigt:

*transil*  
Registrator

IV D

*#1777*

*5. cc. d.  
1. 26/7. 47.*

28a  
Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 4. Juli 1941

Nr. I l c - 5680

An den  
Herrn Ministerpräsidenten  
in P r a g

Betrifft: Dienststrafrechtliche Behandlung von öffentlichen Bediensteten, die zu Kriegsbeginn in Haft genommen wurden, nach ihrer Haftentlassung

Bezug: Mein Schreiben vom 19.2.41, I l c - 5700

Anlage: -

In meinem obenbezeichneten Schreiben ist grundsätzlich ausgesprochen worden, dass eine dienststrafrechtliche Sonderbehandlung für jene Bediensteten, die am 1.9.1939 von Reichsorganen in Haft genommen wurden, gegenüber den Übrigen, wegen reichsfeindlicher Betätigung verhaftetem öffentlichen Bediensteten nicht zugestanden werden kann, da diese Personen ihre Verhaftung der reichsfeindlichen Einstellung vor Kriegsausbruch zuzuschreiben haben, sodass ihre Verhaftung bei Kriegsbeginn als Vorbeugungsmassnahme erforderlich war. Kehrt ein derartiger, zu Kriegsbeginn in Vorbeugungshaft genommener Bediensteter aus der Haft zurück, so bitte ich wie folgt zu verfahren:

- 1.) Sollte im Ausnahmefalle die Dienstenthebung aus ganz besonderen Gründen im Zeitpunkte der Haftentlassung noch nicht ausgesprochen sein, so hat die Dienstenthebung zu unterbleiben.
- 2.) Ist die vorläufige oder schon durch die Disziplinarkommission bestätigte Suspendierung mit Gehaltskürzung im Zeitpunkte der Haftentlassung bereits ausgesprochen, was in der Regel der Fall sein wird, so kann diese ohne weitere Rückfrage mit dem Tage aufgehoben werden, an dem sich der Bedienstete wiederum zum Dienstantritt meldet. Dass die Meldung zum Dienstantritt unverzüglich nach der Haftentlassung erfolgt, bitte ich, sicherzustellen. Ich behalte mir vor, im Einzelfalle eine abweichende Verfügung zu treffen, insbesondere in der Richtung, dass die Suspendierung und Gehaltskürzung auch nach der Haftentlassung weiter aufrechterhalten bleibt. Eine Nachzahlung der während der Zeit der Dienstenthebung gekürzten Bezüge ist ausgeschlossen. Ich bin jedoch ausnahmsweise damit einverstanden, dass den bisher aus der Haft entlassenen derartigen Bediensteten die Bezüge von dem Tage, an dem sie sich nach ihrer Haftentlassung wieder zum Dienstantritt

gemeldet

60984



gemeldet haben, nachgezahlt werden, auch wenn ihre Suspension bisher nicht aufgehoben werden konnte, weil mein Einverständnis dazu nicht vorlag.

- 3.) Unabhängig von 1.) und 2.) ist in jedem Falle einer derartigen Haftentlassung zu prüfen, ob nicht die Voraussetzungen für eine Pensionierung oder Kündigung des Dienstverhältnisses gemäss den Bestimmungen meiner Verordnung vom 30.12.40, WOBLRProt. 41 Seite 7 samt Durchführungsanweisungen gegeben sind, wie Erreichung der Altersgrenze, Nichtabfinden mit den veränderten staatsrechtlichen Verhältnissen (Legionäre) usw.
- 4.) Sind die Voraussetzungen nach 3.) nicht gegeben und wird von mir nicht ausdrücklich die weitere Aufrechterhaltung der Suspension verlangt oder war diese gemäss 1.) noch nicht verhängt, so dürfen solche Bedienstete in folgenden Stellungen nicht mehr Verwendung finden:
- a) als Behördenvorstände und deren ständige Vertreter,
  - b) als Geschäftsleitende Bedienstete und deren ständige Vertreter. Darunter sind zu verstehen:
    - aa) Sektionschefs, Präsidialchefs, Abteilungsleiter und deren ständige Vertreter bei den Zentralbehörden und den gleichgestellten, bzw. angegliederten Behörden des Protektorats,
    - bb) Präsidenten, Vizepräsidenten, Präsidialchefs, Revidenten und Abteilungsleiter und, soweit vorhanden, deren ständige Vertreter bei den Landesbehörden und den in der Behördenorganisation auf der gleichen Stufe stehenden Behörden und Gerichte,
    - cc) geschäftsleitende Bedienstete von Anstalten, Stiftungen, Unternehmungen, Fonds und sonstigen Einrichtungen, die dem Protektorat gehören oder von ihm verwaltet werden oder bei denen es massgeblich beteiligt ist, soweit sie die Merkmale zu aa) und bb) oder entsprechende Merkmale aufweisen.
  - c) Allgemein als Personalsachbearbeiter.

Mit Personalsachen ist beschäftigt, wer in diesen Angelegenheiten zu entscheiden oder solche Entscheidungen vorzubereiten hat. Als nicht mit Personalsachen beschäftigt ist anzusehen, wer lediglich aus Anlass der Bearbeitung seines Hauptsachgebietes im Zusammenhang damit stehende Vorschläge für Ernennungen und Beförderungen technischer Beamter zu machen hat. Zu Personalangelegenheiten gehören ferner nicht Entscheidungen oder ihre Vorbereitung in Besoldungs-Versorgungs- und ähnlichen Angelegenheiten, die auf Grund von gesetzlichen oder

Verwaltungsvor-

29a

Verwaltungsvorschriften behandelt werden, ohne dass dabei Ermessungsfragen zu prüfen und zu entscheiden sind.

- d.) Als Mitglieder von Dienststrafkommissionen-, Senaten oder Gerichten.
- e) Im Aussendienst und an Stellen mit überwiegendem Parteienverkehr.

Gleichzeitig ist die Versetzung an einen anderen Dienstort durchzuführen. Wo dies auf bedeutende Schwierigkeiten stößt, ist zumindest die Versetzung zu einer anderen Behörde oder anderen Abteilung oder Gruppe durchzuführen.

Ich bitte mir jeweils mitzuteilen, wann die Wiederaufnahme des Dienstes, in welcher Stellung gegenüber vor der Verhaftung und an welchem Dienstort oder bei welcher Dienststelle erfolgt ist.

Durch die vorgenannten Bestimmungen bleibt der Inhalt meines Schreibens vom 19.2.41, I l c - 5700 unberührt.

Von Ihren Verfügungen bitte ich mich baldmöglichst in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrage:  
gez. Dr. von Burgsdorff.

60983



Ich ersuche, die nachgeordneten Behörden, die Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit entsprechender Weisung zu versehen.

Von der öffentlichen Bekanntgabe dieser Anordnung ist abzusehen.

-----  
Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um entsprechende Veranlassung für Ihren Geschäftsbereich. Von der Veröffentlichung Ihrer Anordnung bitte ich abzusehen.

In Vertretung  
gez. Pfundtner

Der Reichsprotector in  
Böhmen und Mähren

Z. Pers. I

Prag, den 20. Juni 1941

Verteiler:

- Zentralverwaltung,
- Abteilungen I - IV,
- sämtliche Gruppen,
- Dienststelle für das Land Mähren in Brünn,
- Wehrmachtbevollmächtigter,
- Arbeitsgauführer,
- Befehlshaber der Ordnungspolizei,
- Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
- Vertreter des Auswärtigen Amtes,
- Parteiverbindungsstelle,
- Oberlandräte in Böhmen und Mähren,
- Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen in Prag,
- Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn,
- Oberfinanzpräsident,
- Oberlandesgerichtspräsident,
- Generalstaatsanwalt,
- Hauptamt der Deutschen Reichspost.

Nachrichtlich an:

- das Büro des Herrn Reichsprotectors
- " " " " Staatssekretärs
- " " " " Unterstaatssekretärs

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrag:  
gez. Liebenow.

Beglaubigt:  
*Fischer*  
Angestellte.

*21. 6. 41*  
*1. 22/6. 47*

IV D

30a

Abschrift.

Der Reichsminister des Innern

Berlin, den 7. Juni 1941  
NW 7, Unter den Linden 72

II 6391/40  
6845

An die Obersten Reichsbehörden  
pp.

Betr.: Abordnung und Versetzung polnisch versippter Beamter  
und Angestellter in die eingegliederten Ostgebiete.

Es ist in der letzten Zeit vorgekommen, daß polnisch versippte Beamte sich um die Abordnung und Versetzung in die eingegliederten Ostgebiete bemühen. Im Interesse der Eindeutschung der eingegliederten Ostgebiete halte ich es nicht für angebracht, daß solchen Beamten und solchen Angestellten oder Arbeitern des öffentlichen Dienstes die Möglichkeit gegeben wird, in die eingegliederten Ostgebiete überzusiedeln. Beamte sowie Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes werden vielmehr nur dann dorthin versetzt oder abgeordnet werden können, wenn sie nicht mit Schutzangehörigen des Deutschen Reichs (§7) der Verordnung über die Deutsche Volksliste und die deutsche Staatsangehörigkeit in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.3.1941 - RGBL. I, S. 118), die in den eingegliederten Ostgebieten wohnen, versippt oder verschwägert sind. Ich ersuche deshalb, von Beamten des höheren, des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes und von Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes, die sich um Abordnung oder Versetzung in die eingegliederten Ostgebiete bewerben oder deren Versetzung dorthin sonst in Aussicht genommen ist, schriftliche Erklärungen zu fordern, daß sie nicht mit Schutzangehörigen des Deutschen Reichs (§ 7 aa.O), die in den eingegliederten Ostgebieten wohnen, bis zum 3. Grade versippt oder verschwägert sind. Die Erklärungen sind den Bewerbungsgesuchen beizufügen und später zu den Personalakten zu nehmen. Die Folgen einer etwaigen falschen Erklärung hat der Erklärende zu tragen.

Ich

WD

Prag, den 19. Juni 1941.

Geheim

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Oberlandforstmeister Francke.

28208

In Sachen Hüdl teile ich mit, daß der Herr  
Staatssekretär seine Bedenken im Hinblick  
auf die Stellungnahme von Herrn Gauleiter Dr.  
Jury zurückgestellt hat.

2. Z.d.A.

b.

IV D

3D 25/12/41

Prag, den 16. Juni 1941.

Sofort auf den Tisch!  
=====

G.R. mit 1 Akte (Whlf.)

1/4-Obersturmführer Saatmann,  
Prag,  
=====

unter Bezugnahme auf die mit Ihnen gehabte fernmündliche Besprechung und den Inhalt der Akte zur Kenntnis übersandt.

Heil Hitler!

*(Handwritten signature)*

1/4-Obersturmbannführer.

K.H.

18. VI. 1941

*Handwritten notes:*  
i. cc. d.  
18/6.41

an 1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s,  
Prag.

mit Dank zurück. Personalien wurden an das RSHA weitergeleitet.

IV D

*Handwritten signature: Saatmann*  
1/4-Obersturmführer.

DER REICHSPROTEKTOR  
in Böhmen und Mähren  
Nr. Z. Verw. ( 1 ).

Prag, den 13. Juni 1941.

- An das Büro des Herrn Reichsprotectors,
- an das Büro des Herrn Staatssekretärs,
- an das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs,
- an die Zentralverwaltung,
- an die Abteilungen I - IV,
- an sämtliche Gruppen,
- an die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn,
- an den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,
- an den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
- an den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes,
- an die Herren Oberlandräte in Böhmen und Mähren,
- an den Herrn Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hoch-  
schulen in Prag,
- an den Herrn Kurator der deutschen technischen Hochschule  
in Brünn,
- an den Herrn Oberfinanzpräsidenten,
- an den Herren Oberlandesgerichtspräsidenten,
- an den Herrn Generalstaatsanwalt.

Betrifft: Kleidergeld für die Träger der Beamtenuniform.  
Beilagen: 1 Abdruck.

Der Reichsminister des Innern hat mit Erlaß vom 27.5.1941 - II/899/41 - 6221 - bestimmt, daß diejenigen Beamten, die nach § 1 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers vom 30.3.1939 in Verbindung mit der Uniformvorschrift vom 8.3.1941 ( RGBl. I S. 463 ) zum Tragen der (blauen oder feldgrauen) Beamtenuniform verpflichtet sind, zur Instandhaltung der Uniform eine laufende Beihilfe (Kleidergeld) erhalten. Das Kleidergeld beträgt im Protektorat jährlich RM 120.- und ist in monatlichen Teilbeträgen tunlichst mit der Zahlung der Dienstbezüge zu zahlen.

Abdruck dieses Erlasses des Reichsministers des Innern füge ich bei mit der Bitte, für den dortigen Dienstbereich das Weitere zu veranlassen.

*h.  
i. c. c.  
/ 30.6.41*

Im Auftrage:  
gez. Liebenow  
Beglaubigt:  
*Adam*  
Angestellte.

IV D.

33a

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
Nr. Z. Verw. (1)

Prag, den 13. Juni 1941.

Zusatz für:

Das Büro des Herrn Reichsprotectors,  
das Büro des Herrn Staatssekretärs,  
das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs,  
die Zentralverwaltung,  
die Abteilungen I - IV,  
sämtliche Gruppen,  
die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn,  
die Herren Oberlandräte in Böhmen und Mähren.

Ich bitte bis spätestens 1.7.1941 um Mitteilung der  
für die Gewährung des Kleidergeldes in Frage kommenden  
Beamten, soweit sie aus meiner Oberkasse besoldet werden.

Im Auftrage:  
gez. Liebenow  
Beglaubigt:

*Adams*  
Angestellte.



60980

An:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) sämtliche Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren  
in Brünn mit 5 Mehrabdrucken
- e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- g) den Vertreter des Auswärtigen Amts
- h) sämtliche Oberlandräte

Nachrichtlich:

- i) das Büro des Herrn Reichsprotectors
- k) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- l) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
- m) den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
- n) die Parteiverbindungsstelle  
mit 5 Mehrabdrucken
- o) an den Kurator der deutschen wissenschaftlichen  
Hochschulen in Prag
- p) an den Kurator der deutschen technischen  
Hochschule in Brünn
- r) den Oberfinanzpräsidenten in Prag

Betrifft: Einrechnung der Dienstzeiten bei öffentlichen  
Bediensteten der autonomen Protektoratsverwaltung

Bezug: -

Anlage: -

Seit dem Beginn des Beamtenabbaues ist ein steigendes Anwachsen der Anträge auf Einrechnung der Vordienstzeiten in die Vorrückung bzw. Pensionsgrundlage zu beobachten. Wenn auch gegen die verstärkte Vorlage dieser Anträge z.Zt. nichts unternommen werden soll, muss doch in jedem Einzelfalle die politische Zuverlässigkeit überprüft werden. Ich bitte deshalb vor der Genehmigung von solchen Anträgen jeweils den SD zu beteiligen. Eine Einrechnung von Vordienstzeiten bei Legionären kann in keinem Falle erfolgen.

Im Auftrage:

gez. Dr. Fuchs  
Beglaubigt:

*[Handwritten Signature]*

Registrator

*S. a. d.*

*1. 1916.47*

*IV D*

10. Juni 1941.

st.s.232/41.

-----  
-----

1. Kanzlei stelle nachstehende Bescheinigung aus:

**B e s c h e i n i g u n g !**

=====

Es wird hiermit bescheinigt, daß Fräulein  
K r o m b h o l z ihren Wohnsitz in den letz-  
ten 6 Monaten in Prag hatte.



*Handwritten red notes and scribbles on the right side of the page.*

*Large handwritten red signature or initials.*

W-Gruppenführer.

2. Z.d.A.

IV D

Der Reichsprotector  
in Böhmen u. Mähren  
Verbindungsführer d.  
Arbeitsgauführers

Prag, den 11.6.41  
Czernin - Palais  
Zimmer 254

35-1

An

das Büro des Herrn Reichsprotectors  
das Büro des Herrn Staatssekretärs  
das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs



87203

2. 6. 41

1. 1210. 41

913/6

Betrifft: Dienstreise des Arbeitsgauführers.

Im Auftrage des Arbeitsgauführers, Oberstarbeitsführer Commichau,  
teile ich mit, dass sich derselbe ab heute bis voraussichtlich  
Sonnabend, den 14.6. einschl. auf Dienstreise in Berlin befindet.

W. von Mann

Arbeitsführer.

IV D

10. Juni 1941.

St.S. 233/41.

---  
---

1. Kanzlei fertige nachstehende Bescheinigung aus:

B e s c h e i n i g u n g !  
=====

27000

Es wird hiermit bescheinigt, daß ~~W~~-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. ~~W~~ G i e s seinen Wohnsitz in den letzten 6 Monaten in Prag hatte.

2. Z.d.A.

~~W~~-Gruppenführer.

IV D

Dr. Karl Schwabe  
Landesvinepräsident von Mähren

Brünn, den 6. Juni 1941.

37

Gruppenführer!

Ich melde, dass ich am 9. Juni ds. Js.  
meinen pragmatikalischen Urlaub antrete.

Heil Hitler!



M.  
i. u. d.  
/ 104 a. 47.  
St. S. IV D - 141



Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren  
I l c - 500/5680 g

Prag, den 23. Mai 1941

An:

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) sämtliche Gruppen
- d) die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn  
mit 5 Mehrabdrucken
- e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- f) den Befehlshaber der Ordnungspolizei  
mit 5 Mehrabdrucken
- g) den Vertreter des Auswärtigen Amts
- h) sämtliche Oberlandräte

Nachrichtlich an:

- i) das Büro des Herrn Reichsprotectors
- k) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- l) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
- m) den Wehrmachtbevollmächtigten  
mit 5 Mehrabdrucken
- n) die Parteiverbindungsstelle  
mit 15 Mehrabdrucken
- o) den Kurator der deutschen wissenschaftlichen  
Hochschulen in Prag
- p) den Kurator der deutschen technischen Hochschule  
in Brünn
- q) den Oberfinanzpräsidenten in Prag

*Handwritten notes:*  
 2  
 s. a. d.  
 1. 68/5. 47

Betrifft: Anzeigen über Festnahmen von öffentlich-rechtlichen Bediensteten der autonomen Protektoratsverwaltung

Bezug: -  
Anlage: 1

Wie der Befehlshaber der Sicherheitspolizei mitteilt, hat das bisher geübte Verfahren der Mitteilung von Verhaftungen von öffentlichen Bediensteten der Protektoratsverwaltung an die einzelnen Gruppen zwecks Durchführung der Dienststrafmaßnahmen insofern einen Mangel, als Festnahmen wegen Landesverrats bisher nicht mitgeteilt worden sind. Da sich diese Fälle jedoch häufen und mit der Durchführung der dienststrafrechtlichen Massnahmen nicht bis zum Abschluss

des

*Handwritten initials:* IV D

31a

- 2 -

des oft längere Zeit währenden gerichtlichen Verfahrens gewartet werden kann, werden vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei diese Fälle den zuständigen Gruppen künftig ebenfalls mitgeteilt werden. Weil es sich hierbei um Landesverratsachen handelt, die der Verschlußanweisung unterliegen und über die vor Abschluß des Gerichtsverfahrens grundsätzlich keine Auskunft erteilt werden darf, muss diese Benachrichtigung in einer Form erfolgen, die nach aussen den Grund der Festnahme nicht erkennen lässt. In Hinkunft werden deshalb die einzelnen Gruppen vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei mit dem abschriftlich anliegenden Formblatt über derartige Verhaftungen unterrichtet werden. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Mitteilung über den Grund der Festnahme, der sich für die Gruppen ja aus der besonderen Art der Benachrichtigung ergibt, an Aussenstehende, insbesondere an die Behörden der Protektoratsverwaltung unter keinen Umständen erfolgen darf. Es ist zweckmässig, bei den notwendigen Anweisungen an die Protektoratsbehörden die Formel zu gebrauchen, dass der Betreffende wegen reichsfeindlicher Betätigung festgenommen worden ist. Rückfragen über nähere Umstände und den näheren Sachverhalt können in diesen Fällen auch gegenüber deutschen Behörden nicht beantwortet werden und sind deshalb zu unterlassen.

Ich bitte nunmehr sicherzustellen, dass in jedem Fall der Festnahme eines öffentlichen Bediensteten der zuständigen autonomen Dienstbehörde eine Benachrichtigung über die Verhaftung zugeht und dass deshalb Rückfragen in Einzelfällen sowohl seitens der zuständigen Gruppen als auch der autonomen Dienstbehörden an die Staatspolizeileitstellen unterbleiben.



60973



Im Auftrage:  
gez. Dr. F u c h s  
Beglaubigt:

*Kärle*  
Regierungsoberinspektor.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei  
und des SD

B.Nr.-----

Prag, den.....

An die

Gruppe .....

Betrifft: Festnahmeanzeige

Vorgang: Rundschreiben vom 19.2.1941, I l c - 5700

Der . . . . . geb.  
am . . . . . wohnhaft in . . . . .  
Beruf: . . . . .  
wurde am . . . . . wegen reichsfeindlicher Betätigung  
festgenommen. Es wird gebeten, die Maßnahmen nach der  
angezogenen Rundverfügung gegen ihn einzuleiten. Weitere  
Gründe der Festnahme können nicht angegeben werden.

Im Auftrage:

Der Reichsführer-<sup>44</sup>  
Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

40  
Berlin-Halensee, den 16.5.41  
Kurfürstendamm 142/143.

I O/23a2/2.1.41/ He./Tr.

Vorgang: Übernahme von Flüchtlingen aus den Balten-  
ländern in den öffentlichen Dienst.

Bezug: -

An die  
Obersten Reichsbehörden.

*Handwritten:*  
S. u. d.  
/ 11/6  
/ 11/6.47

Bei der Volksdeutschen Mittelstelle sind Anfragen von "Flüchtlingen" aus den Baltenländern eingegangen, ob sie in den öffentlichen Dienst des Deutschen Reiches übernommen werden können. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass diese "Flüchtlinge" Anträge auf Übernahme in den öffentlichen Dienst stellen werden. Ich möchte Sie aus diesem Grunde bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass ich mich mit einer Übernahme dieser Flüchtlinge in den öffentlichen Dienst nicht einverstanden erklären kann.

Bei diesen "Flüchtlingen" handelt es sich um Personen, die sich der ersten Umsiedlung aus den Baltenländern ohne triftigen Grund nicht angeschlossen haben. Die erste Umsiedlung hat sich etwa bis Ende Mai 1940 erstreckt. Eine weitere Umsiedlung war ursprünglich nicht vorgesehen. Volksdeutsche, die sich ohne triftigen Grund dieser Umsiedlung nicht angeschlossen haben, haben somit bekundet, dass sie sich nicht bedingungslos zum deutschen Volkstum bekennen.

Auf Grund der veränderten Verhältnisse, die durch die Eingliederung der Baltenländer in die U.d.S.S.R. entstanden waren, trugen die in den Baltenländern verbliebenen Volksdeutschen den dringenden Wunsch an mich heran, gleichfalls in das Deutsche Reich umgesiedelt zu werden. Obgleich ein besonderes volkstumsmassiges Interesse an diesen Volksdeutschen, die ohne triftigen Grund dem Ruf des Führers auf Rückkehr in das Reich nicht

41

gefolgt waren, nicht bestand, habe ich dennoch meine Bedenken gegen eine weitere Umsiedlung (Baltennachumsiedlung), die inzwischen durchgeführt ist, zurückgestellt, um vor allem nicht die Kinder dieser Volksdeutschen dem deutschen Volkstum verloren gehen zu lassen.

Eine Übernahme dieser Volksdeutschen, die ich im Gegensatz zu den Umsiedlern als "Flüchtlinge" bezeichne, in den öffentlichen Dienst kann jedoch auf Grund der von ihnen bei der ersten Umsiedlung gezeigten Einstellung nicht in Betracht kommen, da nach meiner Auffassung nur volkstummässig und politisch völlig einwandfreie Deutsche für eine Übernahme in den öffentlichen Dienst in Frage kommen können.

Die Flüchtlinge erhalten als Ausweis einen blauen Eintragungsnachweis für Balteneinwanderer und einen Fremdenpass. Von den "Flüchtlingen" sind diejenigen Volksdeutschen aus der Baltennachumsiedlung zu unterscheiden, die im Interesse des Deutschen Reiches bzw. mit Genehmigung zuständiger Dienststellen nach Abschluss der ersten Umsiedlung in den Baltenländern verblieben sind. Diese Volksdeutschen werden als "Umsiedler" anerkannt und können demgemäss in den öffentlichen Dienst übernommen werden. Sie bekommen zur Unterscheidung von den Flüchtlingen den grauen Umsiedlerausweis.

Um Kenntnisnahme und entsprechende Veranlassung darf ich bitten.

In Vertretung:

gez. Greifelt

4-Brigadeführer

F.d.R.:

*Handwritten signature*

42  
9. Mai 1941.

1. An Herrn  
Professor Dr. Beutel,  
Prag,  
Anatomisches Institut der  
Deutschen Karlsuniversität.

Sehr geehrter Herr Professor!

Der Herr Staatssekretär läßt für Ihren Besuch und für die Einladung zur Antrittsvorlesung am 10.d.M., 11.00 Uhr, im Hörsaal des anatomischen Instituts danken. Dem Herrn Staatssekretär ist es infolge seiner dienstlichen Inanspruchnahme leider nicht möglich, der Vorlesung beizuwohnen. Der Herr Staatssekretär hat mich beauftragt, Ihnen zur Aufnahme der wissenschaftlichen Tätigkeit in Prag seine besten Wünsche zu übermitteln. Ich darf mich hiermit dieses Auftrags entledigen.

Heil Hitler!

lo.  
Oberregierungsrat. VD/41

2. Z.d.A.

43

Der Unterzeichnete gestattet sich zu seiner Antrittsvorlesung

über

Röntgendiagnostik der Orbita

einzuladen

Hörsaal des Anatomischen Institutes  
am Samstag, den 10. Mai 1941, 11 Uhr

A. Beutel

Der Verlandrat

Prag I., den 7. Mai 1941.  
Marschallsplatz Ufergasse 7.

Nr. II/8024

Es wird gebeten, dieses Wechseltelgramm an den  
Betreffenden bei weiterer Schreibung anzugeben.

An Herrn  
Oberregierungsrat Dr. jur. G i e s  
in Prag IV,  
Czernin-Palais.

Betr.: Kalbfleischzuteilung für Frau Leonore Soenke.

Die Gattin des Reichsstellenleiters Pg. Soenke  
hat bereits über das normale Mass hinausgehende zusätz-  
liche Lebensmittelmengen zugeteilt erhalten und zwar  
wöchentlich: 3 1/2 Lit. Milch

160 gr Butter  
7 Eier und  
1050 gr Nahrungsmittel.

Normaler Weise können nur 3 Arten Lebensmittel in  
Anspruch genommen werden. Sollte Frau Soenke auf Zutei-  
lung von Kalbfleisch bestehen, müsste sie auf zwei andere  
Warengattungen verzichten.

84 Soenke.

2. u. d. S.  
1. 29. 5. 41.

*[Handwritten signature]*  
E. G. 17-141

45  
, den 5. April 1941.

1. Sehr geehrter Herr v. Watter!

Der im Stab des Herrn Staatssekretär beschäftigte Pg. Soenke legt die angeschlossene Bescheinigung vor. Ich wäre dankbar, wenn auf Grund der Bescheinigung die vom Arzt verordneten zusätzlichen Nahrungsmittel bewilligt würden. Sollten irgendwelche Rückfragen notwendig sein, so bitte ich, diese der Einfachheit halber an mich zu richten. Im anderen Falle darf ich anregen, die Erlaubnis zum Bezuge der zusätzlichen Nahrungsmittel unmittelbar an Pg. Soenke zu senden. Seine Anschrift lautet: Prag VII, Kleine Sternberggasse 1.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr

*K.*  
Oberregierungsrat.

2. G.R.

Pg. Soenke  
zur Kenntnis übersandt.

3. Alsdann Wv. am 5.5.1941 bei dem Unterzeichner.

*Am 17.5 zurück erhalten  
Kunze-ella*

*St. G. II D - 141*

Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 24. April 1941.

Nr. Z. Pers. I. Bes.

1. An die Zentralverwaltung,  
" " Abteilungen I, II, III und IV,  
" sämtliche Gruppen - einschl. Dienststelle f. d. Land  
Mähren-,  
" die Herren Oberlandräte in Böhmen und Mähren,  
" den Herrn Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen  
Hochschulen in Prag,  
" den Herrn Kurator der Deutschen Technischen Hoch-  
schule in Brünn,  
" den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,  
" den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei,  
" " " Oberfinanzpräsidenten,  
" " " Oberlandesgerichtspräsidenten,  
" " " Generalstaatsanwalt,  
" die Parteiverbindungsstelle,  
" die Vorprüfungsstelle.

Nachrichtlich:

- An das Büro des Herrn Reichsprotectors,  
" " " " " Staatssekretärs,  
" " " " " Unterstaatssekretärs,  
" den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnis.

Im Auftrage:  
gez. Liebenow.  
Beglaubigt:

*Humboldt*  
Angestellte

46  
H.  
S. a. d.  
1. 2/5. 41.

IV D / 41

46a

lasses bereits auch solche Beamte, die ursprünglich als Beamte im Vorbereitungsdienst oder außerplanmäßige Beamte übernommen worden sind, ihr Besoldungsdienstalter nach dem Lebensalter erhielten und erhalten werden, so will ich das noch hinnehmen. Ich könnte aber eine Einbeziehung aller dieser sudetendeutschen Beamten unter die Bestimmungen der Abschnitte II und III des Sudetenerlasses nicht gegenüber den übrigen Reichsbeamten, (auch nicht gegenüber den später angestellten sudetendeutschen Beamten) verantworten.

Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, daß eine weitere Verlängerung der Frist für die Anwendung der Abschnitte II und III des Runderlasses über den 31. Dezember 1941 hinaus auf keinen Fall in Betracht kommt. Auch die oben unter 2 und 3 aufgeführten Gründe der Reichsressorts könnten eine solche Verlängerung nicht mehr rechtfertigen. Die Verhandlungen über die Übernahme von Sudetendeutschen vorgeschrittenen Lebensalters in das Beamtenverhältnis und die Ausbringung von Planstellen für sie müssen so beschleunigt werden, daß die Anstellung der Beamten noch vor dem 31. Dezember 1941 durchgeführt werden kann. Für den erst nach dem 31. Dezember 1941 planmäßig werdenden jungen Nachwuchs gleichen Lebensalters mit dem Nachwuchs im übrigen Reichsgebiet würde die Bevorzugung nicht mehr begründet und im Vergleich mit den Berufskameraden im Altreich ungerecht sein.

Im Auftrag

gez. W e v e r .



60965

47

Berufskameraden im Reich, deren Besoldungsdienstalter nach dem Reichsbesoldungsgesetz festgesetzt wurde, Ich kann daher im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern einer allgemeinen und unbeschränkten Verlängerung der Frist für die Anwendung der Abschnitte II und III des erwähnten Runderlasses nicht zustimmen.

Ich will mich jedoch den oben unter 1 und 2 für die neuerliche Verlängerung aufgeführten Gründen der Reichsressorts nicht verschließen und im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern damit einverstanden sein, daß das Besoldungsdienstalter der bis zum 31. März 1941 bereits im Reichsdienst beschäftigten Sudetendeutschen noch nach den Abschnitten II und III des Runderlasses vom 9. Februar 1939 festgesetzt wird, wenn sie bis zum 31. Dezember 1941 planmäßig angestellt oder nach der Vorschrift des Runderlasses wie planmäßige Beamte behandelt werden. Das Besoldungsdienstalter der Sudetendeutschen, die erst nach dem 31. März 1941 im Reichsdienst beschäftigt werden, kann danach nur nach Reichsrecht bestimmt werden.

<sup>für</sup> Der oben unter 3 für die Verlängerung angeführte Grund könnte/sich allein keine Verlängerung der Frist nach sich ziehen. Die Bestimmungen des Sudetenerlasses über das Besoldungsdienstalter waren nur für diejenigen sudetendeutschen Beamten gedacht, die im Reichsdienst unmittelbar als planmäßige Beamte übernommen oder als solche behandelt werden. Für diejenigen Sudetendeutschen, die in den Vorbereitungsdienst oder als außerplanmäßige Beamte übernommen worden sind, sollte diese Regelung keine Anwendung finden. Ihr Besoldungsdienstalter sollte bei der planmäßigen Anstellung nach dem Reichsbesoldungsrecht festgesetzt werden. Dies ergibt sich 1. aus der Regelung ihrer außerplanmäßigen Dienstzeit und ihres Diätendienstalters in Anlehnung an das Reichsbesoldungsrecht (Abschnitt IV des Runderlasses), 2. aus der Kürze der ursprünglich <sup>fest</sup> für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters nach den Abschnitten II und III des Runderlasses bestimmten Frist (30. Juni 1939).

Wenn jetzt durch die wiederholten Verlängerungen der Frist für die Anwendung der Abschnitte II und III des Runder-

48000

lasses

Betrifft: Besoldungsdienstalter der sudetendeutschen Beamten

Die Frist für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters der sudetendeutschen Beamten nach den Abschnitten II und III des Runderlasses vom 9. Februar 1939 (RBB.S.28) hätte ursprünglich am 30. Juni 1939 enden sollen. Diese Frist wurde wiederholt verlängert, letztmalig bis zum 31. März 1941.

Einzelne Reichsressorts sind jetzt an mich mit dem Verlangen herangetreten, die Frist für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters nach den Abschnitten II und III des Runderlasses vom 9. Februar 1939 neuerlich zu verlängern. Sie führen dafür folgende Gründe an:

1. Für einzelne Beamtengruppen ist die Entscheidung, daß sie auch im Reichsdienst in das Beamtenverhältnis zu übernehmen sind, erst vor kurzem getroffen worden. Die Durchführung der planmäßigen Anstellung dieser Beamten kann nicht bis zum 31. März 1941 vorgenommen werden.
2. Für viele Beamte ist noch nicht festgestellt, welche Planstellen sie im Reichsdienst erhalten. Es ist daher ausgeschlossen, sie bis zum 31. März 1941 anzustellen oder als Planbeamte zu behandeln.
3. Eine Reihe sudetendeutscher Beamter sind zurzeit außerplanmäßige oder sonstige nichtplanmäßige Beamte. Diese Beamten könnten nur unter Abkürzung ihrer außerplanmäßigen (nichtplanmäßigen) Dienstzeit noch vor dem 31. März 1941 als planmäßige Beamte angestellt werden. Diese Abkürzung ist aber durchaus unerwünscht und für die Ausbildung der Beamten schädlich.

Ich hatte schon bei der letzten Verlängerung der Frist für die Anwendung der Abschnitte II und III des Runderlasses vom 9. Februar 1939 schwere Bedenken. Jede Verlängerung dieser Frist bringt es mit sich, daß immer mehr Beamte ein Besoldungsdienstalter auf Grund des Lebensalters des Abschnitts II des Runderlasses erhalten und damit günstiger gestellt werden als die Mehrzahl ihrer



Der Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

I 1 c - 5620

Prag, den 12. April 1941

An

- a) die Abteilungen I - IV
- b) die Zentralverwaltung
- c) die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn
- d) alle Gruppen
- e) alle Oberlandräte
- f) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- g) den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- h) den Vertreter des Auswärtigen Amts

Nachrichtlich:

- i) das Büro des Herrn Reichsprotectors
- k) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- l) das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
- m) den Oberfinanzpräsidenten
- n) den Wehrmachtbevollmächtigten

Betrifft: Bestellung von Beamtenanwärtern zu Beamten nach  
Ablauf der Anwärterzeit

Bezug: -

Anlage: 1

Wie festgestellt wurde, sind seit Errichtung des Protectorats in allen autonomen Verwaltungszweigen laufend und in grösserer Zahl Überführungen von Beamtenanwärtern in das Beamtenverhältnis vorgenommen worden. Auf meine Anfrage wurden mir vom Ministerpräsidenten die Zahlen der nach dem 30.12.1938 zu Beamten bestellten Anwärter (A) und die Zahlen der Beamtenanwärter, die einen Anspruch auf Bestellung zu Beamten nach Erreichung der Altersgrenze noch erreichen werden (B) mitgeteilt. Die Zahlen sind aus der Anlage ersichtlich.

Zwecks Erreichung einer einheitlichen Steuerung des tschechischen Beamtenwachstums im Interesse des Reichs habe ich dem Ministerpräsidenten die Weisung erteilt, dass künftig vor jeder Überführung eines Beamtenanwärters in das Beamtenverhältnis zuvor das Einverständnis des Reichsprotectors einzuholen ist. Zu jedem eingehenden Antrag ist eine SD-Beurteilung einzuholen. Anwärter, welche politisch den zu stellenden Anforderungen nicht entsprechen, müssen bis auf weiteres zurückgestellt werden. Ich bitte jeweils die für autonomes Beamtenrecht und allgemeine Beamtenfragen der autonomen Protectoratsverwaltung zuständige Gruppe I 1 durch Mitzeichnung zu beteiligen, sofern nicht der Antrag der Protectoratsbehörde schon von dort aus abgelehnt wird.

Im Auftrage:  
gez. Dr. F u c h s

Beglaubigt:

*Kranik*  
Registrator.

IV D

Zahl der Beamtenanwärter.

A

B

Kanzlei d.Staatspräsidenten.....	1
Ministerratspräsidium.....	5
Ministerium des Innern.....	551
Finanzministerium.....	787
Ministerium f.Schulwesen und Volkskultur.....	29
Justizministerium.....	15
Handelsministerium.....	13
Verkehrsministerium	
a) Eisenbahnverwaltung.....	716
Bogisten ohne Dienstkl.....	380
Postverwaltung.....	1.228
Ministerium f.öffentl.Arbeiten.	190
Ministerium f.Landwirtschaft...	94
Sektion VI d.Min.f.Landw.....	10
Sektion VIII d.Min.f.Landw.....	28
Sektion IX d.Min.f.Landw.....	6
Ministerium f.soziale und Ge- sundheitsverwaltung.....	35
Oberste Rechnungskontrollbehörde	0
Oberste Preisbehörde.....	5
Oberstes Verwaltungsgericht.....	0
Generalinspektorat der Regie- rungstruppe.....	14
Statistisches Zentralamt.....	2
Zusammen.....	4.109

Kanzlei d.Staatspräsidenten.....	1
Ministerratspräsidium.....	4
Ministerium des Innern.....	4.269
Finanzministerium.....	2.392
Ministerium f.Schulwesen und Volkskultur.....	1.281
Justizministerium.....	5
Handelsministerium.....	13
Verkehrsministerium	
a) Eisenbahnverwaltung.....	2.240
b) Postverwaltung.....	526
Ministerium f.öffentl.Arbei- ten.....	147
Ministerium f.Landwirtschaft..	142
Sektion VI d.Min.d.Landw.....	11
Sektion VIII d.Min.f.Landw....	
Gruppe Forstwirtschaft.....	5
Sektion VIII d.Min.f.Land.....	
Gruppe Landwirtschaft.....	2
Sektion IX d.Min.f.Landwirt- schaft f.d.Bodenreform.....	3
Ministerium f.soziale und Gesundheitsverwaltung.....	44
Oberste Rechnungskontroll- behörde.....	-
Oberste Preisbehörde.....	3
Oberstes Verwaltungsgericht...	-
Generalinspektorat der Regie- rungstruppe.....	9
Statistisches Zentralamt.....	4
Zusammen.....	11.101

Thomas Ernst Joseph  
8. 10. 41

In großer Freude geben wir die Geburt  
unseres Sohnes bekannt

Ingeborg Keilberth,  
geb. Schultze  
Joseph Keilberth  
Generalmusikdirektor

Prng XVI,  
Kaspa-Garten 5

11

12

f

Für die uns anlässlich der Geburt unseres  
Sohnes Thomas  
überbrachten Glückwünsche danken herzlich!

Generalmusikdirektor Joseph Keilberth  
und Frau Ingeborg

p